Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 167 (2001)

Heft: 5

Artikel: Tatsachen und Analysen versus blosse Behauptungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-67321

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

15 häufig gehörte Argumente gegen die Militärgesetzrevision. Warum sind sie falsch?

Tatsachen und Analysen versus blosse Behauptungen

***1** Das Ja zur Beteiligung bedeute einen Bruch mit unserer Tradition. Die Schweiz sei immer abseits gestanden und wolle nun plötzlich mitmachen.*

Diese Darstellung geht von falschen historischen Fakten aus: Die Schweiz hat sich immer an Massnahmen für Stabilität und Frieden beteiligt. Seit die Staatengemeinschaft nach dem Weltkrieg mit friedenserhaltenden Massnahmen begann, hat auch die Schweiz wiederholt mitgewirkt, fünf Mal mit Kontingenten und elf Mal mit Beobachtermissionen. Wir haben damit durchwegs gute Erfahrungen gemacht. Immer mehr zeigt sich seit zehn Jahren jedoch, dass es ohne Bewaffnung häufig nicht geht. Deshalb braucht es diese Vorlage, nicht als Bruch, sondern als weiteres Glied unserer aktiven Neutralitätspolitik.

***2** Wenn sich die Schweiz nach dem 10. Juni an «ausländischen Kriegen» beteilige, so werde sie selber «Konflikts- und Kriegspartei».*

Bewusst werden hier die Tatsachen verdreht: Es geht nicht um Beteiligung an Krieg, sondern an Massnahmen zur Unterstützung von Frieden und Völkerrecht. Damit werden wir nicht Kriegspartei, sowenig wie bei den letzten 16 Einsätzen (vgl. oben). Hingegen ist es ein wirksamer Versuch, Kriege von unserer Region fern zu halten.

***3** Damit werde eine 200-jährige Friedenstradition aufgegeben zugunsten einer Kooperation.*

Frieden ist nur möglich, wenn die Völker kooperieren. Die Schweiz hat sich an Kooperation für den Frieden deshalb seit dem Wiener Kongress immer wieder beteiligt, aus eigenem Interesse. Sicherheit durch Kriegsverhinderung und Stabilität war denn auch Teil aller bisherigen Gesamtverteidigungskonzeptionen.

***4** Für den Kleinstaat wäre es viel wichtiger, sich für das Völkerrecht einzusetzen statt für militärische Aktionen.*

Ohne Machtmittel kann leider das Recht auf Dauer schwer bestehen. Recht muss auch durchgesetzt werden. Es kann sich nur im Umfeld einer sicheren Ordnung behaupten. Ordnung muss deshalb in Krisengebieten hergestellt und erhalten werden, auch für den Alltag der Bevölkerung. Recht und Ordnung sind nicht Gegensätze, sondern bedingen sich gegenseitig. Das Militärische bleibt dabei stets subsidiär; hoffentlich geht es so viel wie möglich ohne Armeen.

***5** Es sei besser, wenn sich die Schweiz für humanitäre Hilfe einsetzt. Dort sei das Geld besser investiert.*

Niemand, der sich für die Militärgesetzrevision einsetzt, will deswegen weniger humanitäre Hilfe. Im Gegenteil: Damit diese möglich ist, braucht es in vielen Lagen flankierenden Schutz durch Ordnung und Stabilität. Die Einsätze sind dadurch wesentlich motiviert. Dabei bleibt das Militär subsidiär und tritt nicht an die Stelle der zivilen Hilfe. Hoffentlich kann auch in Zukunft in den meisten Weltregionen Hilfe ohne militärischen Schutz geleistet werden.

Im Übrigen ist das Ausspielen von Frieden und humanitärer Hilfe gegen das Militär hier ebenso falsch wie seinerzeit bei der Umverteilungsinitiative, auch wenn es nun von anderer Seite vorgetragen wird.

***6** Nach der Militärgesetzrevision sei der Verteidigungsauftrag nicht mehr gewährleistet oder doch mindestens eingeschränkt.*

Diese Aussage ist eindeutig falsch: Sowohl die Bundesverfassung wie der sicherheitspolitische Bericht 2000 wie auch die vorliegende Gesetzesvorlage sehen den friedenserhaltenden Einsatz nicht an Stelle, sondern vorgelagert zur Verteidigung, als Teil der Kriegsverhinderung. Zudem zieht die Armee für ihre Ausbildung mehrfachen Nutzen aus den zwei Vorlagen: Einmal durch Feedback von Know-how aus den Auslandeinsätzen und direkt aus der Ausbildungskooperation.

***7** Es wäre klüger, das Geld statt für Auslandeinsätze für eine bessere Rüstung der Armee auszugeben.*

Diese Meinung beruht auf einer politisch falschen Annahme: Für die Armee steht nach einer Ablehnung der Vorlage am 10. Juni kein Franken mehr zur Verfügung. Im Gegenteil, es wird dann viel schwieriger, die Militärkredite wenigstens auf bisherigem Niveau zu erhalten. Man kann das Geld für friedenserhaltende Operationen nicht einfach auf das Rüstungsbudget umlagern. Im Weiteren wird die Ausbildung viel teurer, wenn Synergien auf ausländischen Waffenplätzen nicht ausgeschöpft werden können. Auch finanziell wäre die Armee bei einer Ablehnung der Vorlagen klar auf der Verliererseite.

***8** Friedensunterstützende Militäreinsätze könnten unvermittelt zu Kriegshandlungen eskalieren. Deshalb seien nur kriegstaugliche Soldaten und Verbände brauchbar, die dann auch «den Gegner besiegen können».*

Diese Redensart zeigt, wie mutwillig die Unterschiede verwischt werden. Es geht in solchen Einsätzen nicht um einen «Gegner», der zu «besiegen» ist. Es geht auch nicht um das Eingreifen in einen Krieg. Bei Verbänden der Friedensunterstützung ist schon der Auftrag ein ganz anderer, die OB und die Ausrüstung sind anders, und die Ausbildung vor dem Einsatz ist eine andere. Wenn die Randbedingungen (Rahmenabkommen usw.) nicht vorher geschaffen werden, so kommt die Aktion gar nicht in Gang. Jede Nation, die teilnimmt, kennt die Voraussetzungen und die Einsatzgrundsätze. Sie kann selber auch Modifikationen verlangen, oder – wie verschiedene Natio-

nen das heute tun – Zusatzbedingungen für ihre Teilnahme festlegen.

9 *Wenn sich die Schweiz auch noch mit Truppen engagiere, so schade dies dem Ansehen oder der Entfaltungsmöglichkeit des IKRK und den zivil tätigen Organisationen der Schweiz.*
Diese Behauptung wird seit langem verbreitet, ist jedoch falsch. Ganz im Gegenteil: Wenn die Schweiz die Arbeit dieser Organisationen ernst nimmt, so kann sie den Schutz nicht einfach den andern Ländern überlassen. Im Übrigen können wohl die Exponenten dieser Organisationen dies am besten beurteilen: Der Präsident des IKRK, der Chef des DEZA und der Chef des Katastrophenhilfekorps widersprechen dieser These eindeutig (vgl. auch in diesem Heft). Sie sehen alle, dass es in gewissen Situationen ohne subsidiären Truppeneinsatz nicht geht.

10 *Es handle sich um eine Einmischung in «fremde Händel».*
Ob unsere eigenen zivilen Helfer die humanitäre Mission erfüllen können, ist nicht eine fremde, sondern auch unsere Sache. Ob durch grausame Missachtung von Menschenrechten ganze Landstriche destabilisiert werden, ist kein ausschliesslich fremder Handel, der uns nichts angeht. Ob Zehntausende bei uns Zuflucht suchen müssen vor dem Unheil und ob sie heimkehren können oder nicht, das betrifft uns in jeder Beziehung sehr direkt.

11 *Friedenssoldaten seien moderne «Söldner».*
Der Vergleich ist gemein, auch gegenüber unsern Kameradinnen und Kameraden im Einsatz. Söldner gehen in den Krieg, und zwar für eine fremde Macht, von der sie auch den Sold beziehen. Unsere Soldaten gehen dagegen in eine friedensunterstützende Mission, nicht für eine fremde Macht, sondern für die Staatengemeinschaft, nicht unter fremder Flagge, sondern unter Schweizer Fahne und mit Schweizer «Sold».

12 *Es gehe am 10. Juni «um die Teilnahme von Schweizer Soldaten an ausländischen Kriegen» (offizielle Fassung des Nein-Komitees).*
Das ist eine Lüge.

13 *Es gehe um einen «De-facto-Beitritt» zur NATO oder «um den NATO-Anschluss der Schweiz».*
Durch kein Dokument und durch keine Äusserung der offiziellen Stellen lässt sich dies belegen. Es stimmt auch rein rechtlich nicht. Und politisch gibt es keine Belege in diese Richtung.
Von den 16 oben erwähnten bisherigen Einsätzen der Schweiz spielte die NATO nur gerade in einem Fall eine wichtige Rolle, nämlich im Kosovo; hier stehen aber neben NATO-Armeen auch russische Verbände in den internationalen Truppen, ebenso aussereuropäische Verbände ohne Bezug zur NATO und insbesondere sehr aktiv die Neutralen aus Europa. Es ist ein internationaler Verband, die Truppen bleiben solche der 39 Nationen und sind einem gemeinsamen Kommando zugewiesen.
Zudem ist im Gesetzestext ausdrücklich vorgesehen: Nur bei einem Mandat der UNO oder OSZE kommt eine Beteiligung der Schweiz überhaupt in Frage. Damit wollten Parlament und Bundesrat die Teilnahme an einem reinen NATO-Geschäft klar und unmissverständlich ausschliessen.

14 *Die Neutralität der Schweiz werde in Frage gestellt.*
Die Vorlage bewegt sich eindeutig auf dem Boden des Neutralitätsrechts und der geltenden Neutralitätsdoktrin von Bundesrat und Parlament. Alle Völkerrechtler der Schweiz sind in diesem Punkt gleicher Meinung.
So wie bei allen bisherigen Einsätzen seit dem Zweiten Weltkrieg ist es die Tradition der aktiven Neutralität, wie sie vom Bundesrat 1954 formuliert und seither konstant praktiziert wurde. Die Maxime hat sich nicht verändert, wohl aber das internationale Umfeld, in dem sich die Maxime zu behaupten hat.
Die Neutralen Finnland und Schweden sowie Österreich sind klar auf dem gleichen Standpunkt und betrachten diese Engagements sogar als für die Neutralen ganz besonders wichtige Aufgaben.

15 *Für die Sicherheit der Schweiz sei eine reine Widerstandsarmee angemessener.*
In diesem Argument wird die Gemeinsamkeit der Gegnerschaft von AUNS und GSoA in der Argumentationslinie besonders klar sichtbar. Man will eine reine statische Sicherheitspolitik mit starrer Verteidigung unter Einbezug asymmetrischer Kriegsführung, um die Armee und die Landesverteidigung nicht mit den modernen Anforderungen in Einklang zu bringen – die einen, weil sie das Militärische fürchten, und die andern, weil sie das Moderne fürchten. So treffen sie sich letztlich in der Ablehnung der Sicherheitspolitik, wie sie von Verfassung und sicherheitspolitischem Bericht vorgegeben sind. ■

Den Organen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft waren alle Argumente der Gegner bekannt. Sie wollen sich jedoch für die Erfordernisse unserer Sicherheit einsetzen. Deshalb befürworten die Präsidentenkonferenz (20 Ja, ohne Gegenstimme, bei 4 Enthaltungen) und der Zentralvorstand (17 Ja gegen 1 Nein) die Bewaffnungsvorlage und auch grossmehrheitlich die Ausbildungsvorlage. Sie empfehlen beide Teilrevisionen des Militärgesetzes am 10. Juni 2001 zur Annahme.